

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Trainer/in in der Erwachsenenbildung für Präsenzlehre TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
1. Abgeschlossene Ausbildung zum/r zertifizierten Trainer/in in der Erwachsenenbildung für Präsenzlehre der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs (56 UE) Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	1. Projektarbeit: Erstellung eines Konzeptes zur Konzeption und Organisation eines Bildungsangebotes für ein selbstgewähltes Beispiel gemäß ISO 21001 inklusive persönlichem Trainerprofil, Mindestumfang 10 Seiten, Richtwert 3.750 Wörter (A4, Schriftart Arial, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,5-fach oder Vergleichbares; exkl. Titelblatt); die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten. Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2. Nachweis über Aus- und Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 64 UE in den Bereichen Präsentation, Kommunikation oder Moderation	2. Präsentation: Es ist ein Sequenz aus dem in der Projektarbeit gewählten Seminarthema zu präsentieren. Dauer: 20-30 Minuten. Die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem.	2. 2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich (Online-)Bildungsmanagement; alternativ Fachgespräch	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.
3. Abgeschlossene Schulausbildung (Matura, Lehrabschluss oder gleichwertige Ausbildung) und mindestens vierjährige Berufserfahrung oder abgeschlossene Universitäts-/Fachhochschulausbildung oder gleichwertiger Ausbildung	3. Fachgespräch: 1 Frage zur Projektarbeit; 2 Fragen aus den allgemeinen Lehrgangsthemen; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem	Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.